



Anerkennsurteil

[REDACTED] [REDACTED], vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED]
 [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
 - Klägerin -

Rechtsanwälte **IT-ADVO**, Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf, Gz.: [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

- Beklagte -

Rechtsanwalt Maximilian **Keitel**, Glücksteinallee 69, 68163 Mannheim

hat das Landgericht Mannheim - 14. Zivilkammer - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED], die Richterin am Landgericht [REDACTED] und den Richter am Landgericht [REDACTED] am 27.03.2026 für Recht erkannt:

- es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden

Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen, in Bezug auf die Klägerin wörtlich oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten:

Die Klägerin halte sich nicht an eine mit der Beklagten geschlossene Vereinbarung oder einen Vertrag; wie geschehen in der Bewertung auf Google unter dem Namen [REDACTED] [REDACTED] (Anlage K 2).

Bewertungstext aus Gründen des Mandantenschutzes entfernt

[REDACTED] (Anlage K 2).

[Screenshot aus Mandantenschutz entfernt]

2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.032,44 EUR nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 1.1.2026 zu zahlen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.


Vorsitzender Richter
am Landgericht


Richterin
am Landgericht


Richter
am Landgericht